

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	03.05.2022	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes

Errichtung eines Balkons im Obergeschoss des bestehenden Wohnhauses und einer Terrasse auf dem Flst.Nr. 3009/4, Eugenienstraße 14

Planung

- Balkon
 - auf der Südseite, Obergeschoss
 - Grundmaße: 2,50 m auf 4,0 m

- Terrasse
 - auf der Südseite, Obergeschoss
 - Grundmaße: 7,0 m auf 3,0 m

–

Bebauungsplan

- „Mühlöschle“ (rechtskräftig: 20.02.1998)

•

Befreiungen

1. Überschreitung der südlichen Baugrenze mit dem Balkon um ca. 1,50 m
2. Überschreitung der südlichen Baugrenze mit der Terrasse um ca. 2,0 m

Stellungnahme der Verwaltung

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Mühlösche“ wurde für das Bestandsgebäude ein Baufeld festgesetzt, welches auf der Südseite eine Erweiterungsmöglichkeit von nur ca. 1,0 m vorsieht. Die geplanten Überschreitungen der südlichen Baugrenze sind städtebaulich vertretbar. Es wird die Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis und stimmt der o.g. Befreiungen zu.

Anlage:

Eugenienstraße 14 - TA 03-05-2022